

Stadtrat

An das Parlament

Postulat Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon von Pascal Ackermann, SVP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2020 wurde das Postulat von Pascal Ackermann, SVP, mit 23 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 ist das Postulat ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten. Nach Bekanntgabe des Eingangs eines Postulats im Stadtparlament nimmt der Stadtrat bis zur übernächsten Parlamentssitzung schriftlich Stellung über die Annahme oder Ablehnung des Postulates.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

Die SVP-Fraktion hat mit grosser Besorgnis von den Auswirkungen der Corona-Krise Kenntnis genommen. Läden, die nicht zur Grundversorgung gehören, Restaurants, Bar's, Cafe's, etc. sind durch die erzwungene, vorübergehende Schliessung in ihrer Existenz bedroht.

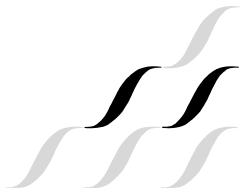
Seitens Stadt Arbon fehlt uns bisher ein griffiges Konzept, wie den Arboner Gewerbebetrieben nun einfach und unkompliziert geholfen werden kann.

Infolge dieser Situation wird der Stadtrat Arbon aufgefordert eine unbürokratische und zielgerichtete Unterstützung der Gewerbebetriebe der Stadt Arbon zu starten:

- Benutzung der angrenzenden öffentlichen Fläche für Läden, Fachgeschäfte, gastronomische und genussreiche Lokale, etc. auf dem ganzen Stadtgebiet. Falls für solche Benutzungen der angrenzenden öffentlichen Fläche eine Gebühr vorgesehen ist, soll diese für diesen Sommer ausgesetzt werden.
- unkompliziertes, zweckmässiges Bewilligungsverfahren durch die Behörden.
- Bedarfsabklärung für die Schaffung einer innerstädtischen Attraktivitätssteigerung (1 x im Monat langer Freitag, ev. mit Nutzung von Schmied-, Kapell- und Schlossgasse, etc.).
- proaktive Bewerbung mittels angemessener Information.
- Verschiebung der Nachtruhe für Gastronomiebetriebe im Aussenbereich bis um 00.00 Uhr (Freitag- und Samstagabend). (Dies wäre auch mit dem momentanen Corona-Schutzkonzept in der Gastronomiebranche (punkto Öffnungszeiten der Restaurants) vereinbar!) Dies könnte als Testbetrieb für die Zukunft verwendet werden.
- etc.

Diese Liste ist selbstverständlich nicht abschliessend und darf durch den Stadtrat bei der Konzepterstellung ergänzt werden.

Dem Stadtrat steht es in dieser besonderen Zeit frei, diese vorgeschlagenen Massnahmen per sofort umzusetzen und nicht die Frist der Postulatsbeantwortung abzuwarten.



Stellungnahme des Stadtrates

Allgemeine Bemerkungen

Die Corona-Krise beschäftigt und belastet. Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Sport- und Kulturvereine, Vermietende und Mietende, die öffentliche Hand, Familien und Einzelpersonen, kurz die gesamte Gesellschaft ist betroffen.

Bund und Kantone haben unter Notrecht rasch gehandelt und wirtschaftliche Massnahmen zur Unterstützung der Betriebe, der Arbeitnehmenden und der selbständig Erwerbenden eingeleitet. Bereits seit dem 26. März 2020 können zum Beispiel im Kanton Thurgau schnell und unbürokratisch Überbrückungskredite (COVID-19-Kredite) für Unternehmen bzw. Betriebe bei den Banken beantragt werden. Gesuche für Kurzarbeit werden möglichst rasch behandelt und bewilligt (bis Ende Juli 2020 bezahlte der Kanton Thurgau 111 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigungen an 3'730 Unternehmen), selbständig Erwerbende erhalten Unterstützungen, Kultur- und Sportvereine werden mit Beiträgen aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützt.

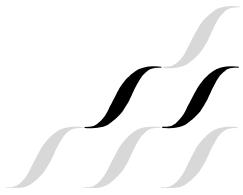
Diese notrechtlich beschlossenen Massnahmen durch Bund und Kantone dürften bereits einen Grossteil der notwendigen finanziellen Unterstützungen abdecken. Erst in dritter Linie kommen anschliessend allenfalls die politischen Gemeinden noch zum Zug.

Auf Gemeindeebene existiert kein Notrecht. Sämtliche Massnahmen und Beschlüsse müssen nach geltendem Recht getroffen werden bzw. es sind die zuständigen Organe anzurufen. Zudem benötigen die einzelnen Verwaltungsstellen entsprechende Handlungsanweisungen seitens des Stadtrates. Der Stadtrat hat deshalb bereits Anfang April 2020 diverse Massnahmen beschlossen. So wurden zum Beispiel Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums, sofern die Nutzung aufgrund der aktuellen Einschränkungen nicht möglich war, vorläufig ausgesetzt und Vorauszahlungen zurückgestattet. Gebühren für Leistungen der Stadt konnten in Härtefällen gestundet werden. Genauso wurden auf Gesuch städtische Mieten ebenfalls gestundet. Weiter wurde das Gewerbe unterstützt, indem Bau- und andere Aufträge möglichst rasch ausgelöst wurden oder die Öffentlichkeit dazu animiert wurde, Gutscheine vom lokalen Gewerbe zu erwerben. Eine aktive Rolle spielte auch der Bereich Gesellschaft der Stadt Arbon, indem in Zusammenarbeit mit dem regionalen Krisenstab Hilfsangebote koordiniert und Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung rasch bearbeitet wurden.

Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass die aktuelle Krise auch ein Loch in die Finanzhaushalte der Städte und Gemeinden reissen wird. Das genaue Ausmass wird dabei erst im 2021 ersichtlich sein. Wie die Direktorin des Schweizerischen Städteverbandes, Renate Amstutz, kürzlich in der Zeitschrift focus des Schweizerischen Städteverbandes ausführte, ist es unerlässlich, dass die Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Die gegenwärtig entstehenden ausserordentlich hohen Belastungen für die Bundes- und Kantonsebene dürfen nicht auf die ebenfalls stark belastete kommunale Ebene abgewälzt werden. Die Städte, die sehr nahe an ihrer Bevölkerung und Wirtschaft sind, haben nicht nur in der Krise, sondern auch im Alltag Einiges zu leisten.

Bemerkungen zu den erwähnten Massnahmen

- Aus den Ausführungen im Postulat geht hervor, dass bei den genannten Gewerbebetrieben ausschliesslich die Ladengeschäfte und gastgewerbliche Betriebe gemeint sind. Die



zahlreichen übrigen kleineren und mittleren Unternehmen, Handwerkerbetriebe, Arzt- und Therapiepraxen und viele weitere sind jedoch nicht erwähnt.

- In der Altstadt Arbon werden den Gastbetrieben bereits jetzt an diversen Orten angrenzende öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt, wo das aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften möglich ist. Dafür könnte gemäss Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) eine Gebühr verlangt werden. In der Praxis wird darauf aber zurzeit verzichtet.
- Gesuche von Ladengeschäften um Nutzung von öffentlichem Grund werden ebenfalls möglichst wohlwollend behandelt.
- Eine "innerstädtische Attraktivitätssteigerung" findet zum Beispiel bereits mit der "Usestuhlete" oder dem Wochenmarkt statt. In der Altstadt Arbon haben anderseits auch viele Einwohnerinnen und Einwohner ihren ständigen Wohnsitz. Da gilt es mit möglichst viel Fingerspitzengefühl einerseits die Gewerbebetriebe zu unterstützen, anderseits aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner ernst zu nehmen. Auf deren Ruhebedürfnisse ist Rücksicht zu nehmen, weshalb eine Verschiebung der Nachtruhe für Gastrobetriebe im Aussenbereich bis um 00.00 Uhr (Freitag- und Samstagabend) nicht vertretbar ist. In der Umgebung der nachtaktiven Beizen und Bars kämpfen die städtischen Ordnungsdienste an den Wochenenden bereits jetzt darum, die erforderliche Ruhe sicherzustellen.
- Die Abteilung Einwohner/Sicherheit ist den gastgewerblichen Betrieben bei der Gebühr für die Alkoholabgabe entgegengekommen und hat dabei die drei Monate des Corona-Lockdowns berücksichtigt.
- Für Wirte, die nicht selber im Besitz ihres Lokals sind, ist der meist sehr hohe Pachtzins die grösste finanzielle Bürde. In Anbetracht der momentanen Notlage ist die Bereitschaft der Vermieterschaft zum gegenseitigen Aushandeln von Lösungen im Interesse der gesamten Gesellschaft aber erfahrungsgemäss oft vorhanden. Zudem wird vom eidgenössischen Parlament noch ein Entscheid zu diesem Thema erwartet. Angedacht ist, dass für die Periode der angeordneten Schliessung oder Einschränkung der Tätigkeit die Mieterschaft 40 Prozent bezahlen sollen und Vermieterinnen und Vermieter 60 Prozent des Mietzinses tragen.

Fazit

Bei der Unterstützung der in diesem Postulat erwähnten Ladengeschäfte und gastgewerbliche Betriebe sind hauptsächlich der Bund und die Kantone in der Verantwortung. Diese haben unter Notrecht zahlreiche Massnahmen ergriffen, um finanzielle Schäden abzufedern.

Allfällige Erlassgesuche von stadtigenen Pächtern und Mieter werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall beurteilt und entschieden. Dabei ist aber die Gleichbehandlung der Gesuchsteller im Auge zu behalten.

Aufgrund dieser Ausführungen sieht der Stadtrat zurzeit keine Notwendigkeit und Möglichkeit für weitere Unterstützungen des Gewerbes.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 24. August 2020